

# Stellungnahme der DGVT-PiA-AG zur Novellierung des PsychThG

## Die Aus- und Weiterbildung zum\*zur Psychotherapeut\*in darf kein Privatvergnügen bleiben

Die PiA-AG der DGVT begrüßt grundsätzlich die Novellierung des PsychThG. Es wurden jedoch entscheidende Chancen vertan und wichtige Ziele verfehlt. Positiv ist zu sehen, dass durch die neue Weiterbildungsstruktur zukünftige Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PiW) einen sozialrechtlichen Status während der gesamten Weiterbildung innehaben werden. Zudem erhält der Berufsstand die Möglichkeit, die Weiterbildung selbst zu entwickeln, auszugestalten und zu verwalten. Ebenfalls begrüßen wir die Einführung einer Härtefallregelung für die Übergangszeit für die aktuellen Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA), wenn auch diese immer noch zu knapp bemessen ist. Erfreulich ist außerdem die Stärkung der Psychotherapie an den Kliniken durch die Beauftragung des G-BA Mindestvorgaben für die Ausstattung stationärer Einrichtungen mit psychotherapeutischem Personal zu entwickeln.

Der Gesetzgeber hat aus unserer Sicht jedoch die Chance vertan, entscheidende Defizite des aktuellen Ausbildungssystems zu beheben, welche der ursprüngliche Anlass der Reformdiskussion waren:

### 1. Fortschreibung der prekären Situation der PiA

Die aktuellen PiA verbleiben weiterhin in einer **prekären Lage**. Es **fehlen Regelungen zum sozialrechtlichen Status** über den gesamten Zeitraum der Ausbildung, d.h. zu Urlaubs- oder Krankheitstagen, Renten- und Sozialversicherungen oder zum Mutterschutz.

Es ist unklar, ob es sich bei den geplanten mind. 1000 Euro Vergütung, finanziert über die Bundespflegesatzverordnung, während der Praktischen Tätigkeit 1 (PT1) um das Arbeitgeberbrutto, Arbeitnehmerbrutto oder Arbeitnehmernetto handelt. Zudem gilt dieser Betrag für eine Ableistung in Vollzeitform. Aktuell arbeitet ein Großteil der PiA 25-30 Wochenstunden in der PT1, was sich aus der Aufteilung von 1200 Stunden auf ein Jahr gemäß PsychThApprO §3 (2) ergibt. Es ist fraglich, ob sich „Vollzeit“ auf diese Stundenzahl oder auf 39,5 Stunden bezieht.

Des Weiteren vermissen wir eine derartige Lohn-Regelung für die PT2-Zeit.

Mindestens 1000 Euro Vergütung in Vollzeit, egal ob brutto oder netto, stellen ein **Gehalt weit unter Tarifniveau** dar. Wir befürchten, dass diese Lohnuntergrenze von 1000 Euro zum Regelfall wird. PiA steht jedoch qua ihres Hochschulabschlusses ein Gehalt von mindestens TVöD 13 zu.

Auch die vorgesehene **Auszahlung von mindestens 40% der erbrachten Honorarleistung** bedeutet keinerlei Verbesserung für PiA. Bereits jetzt reicht dieses Honorar kaum aus, um die Ausbildungskosten und den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir befürchten, dass dieser Mindeststandard ebenso zum Regelfall wird und Institute ihre Honorare zu Lasten der PiA entsprechend kürzen werden.

Die Bundesregierung hat es verpasst, eine Regelung zur Unterstützung bei den Ausbildungskosten für PiA zu finden, z.B. über Schaffung einer Schulgeldfreiheit. Nur wenn die Ausbildung kostenneutral für PiA gestaltet wird, sehen wir eine Lösung des Problems.

**PiA werden weiterhin in unzumutbaren Verhältnissen ihre Ausbildung bewältigen müssen.** Die neuen Regelungen werden in keinem Fall zur Verbesserung der Situation der PiA führen.

## 2. Fehlende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Während PiW in der Klinikzeit ein volles Tarifgehalt bekommen sollen, ist **die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung bei Weitem nicht ausreichend**. PiW werden gezwungen sein, ihr Gehalt durch unverhältnismäßig viele Behandlungsstunden erwirtschaften zu müssen. Dabei ist zu befürchten, dass sich die PiW gleich zu Beginn ihrer ambulanten Weiterbildung mit einer hohen Anzahl an wöchentlichen Behandlungsstunden konfrontiert sehen, die keine sukzessive, angemessene Heranführung an die Therapeut\*innentätigkeit zulässt. Weiter fehlen Regelungen zur Finanzierung der Theorie, Selbsterfahrung und Supervision. Wir befürchten, dass die Weiterbildungsambulanzen ihre Kosten auf die PiW umlegen oder Einsparungsmaßnahmen treffen werden müssen, die die Qualität der Weiterbildung reduzieren. Somit sehen wir nicht nur die Fortschreibung der prekären Situation, sondern auch die Qualität der Weiterbildung gefährdet.

## 3. Fehlende Approbationsordnung

Darüber hinaus fehlt zum jetzigen Zeitpunkt immer noch der Entwurf einer Approbationsordnung. Für den Beruf des\*der Psychotherapeut\*in wurde eine Aus- und Weiterbildung festgesetzt, ohne dass Inhalte und Strukturen über eine Approbationsordnung geklärt wurden.

## 4. Fehlende berufsrechtliche Gleichstellung der Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen

Im aktuellen Gesetz ist die berufsrechtliche Gleichstellung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen (KJP) mit den Psychologischen Psychotherapeut\*innen (PP) und den zukünftigen Fachpsychotherapeut\*innen nicht vorgesehen. Wir befürchten, dass den KJP dadurch die Möglichkeit genommen wird, zukünftige Weiterbildungen anzutreten sowie neue Methoden zu nutzen und abzurechnen. Um den Zugang zu künftigen Weiterbildungen sicherzustellen, ist eine berufsrechtliche Gleichstellung nötig.

## 5. Erhalt der Verfahrensvielfalt in der Aus- und Weiterbildung

Im Interesse der Patient\*innen ist es essentiell, dass die Verfahrensvielfalt in der Versorgung erhalten bleibt und in der Lehre verankert wird. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass alle Verfahren in Strukturqualität für alle Altersgruppen im Studium gelehrt werden. Wir fordern, dass auf Länderebene für die Lehre eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird, um eine hochwertige Ausbildung sicherzustellen.

## 6. Risikobehaftete Regelungen der zukünftigen Patient\*innenversorgung

Im Omnibusverfahren wurde die Aufhebung des Gutachterverfahrens ohne jegliche Rücksprache mit der Profession beschlossen und ohne ein alternatives System für die Qualitätssicherung festzulegen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen diese Verwebung unterschiedlicher Sachverhalte aus.

Eine rein an der Diagnose orientierte Bemessung der Behandlungskontingente wird der Komplexität und Vielfalt psychischer Probleme und Belastungen nicht gerecht. Damit kann eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patient\*innen nicht ausreichend gewährleistet werden.

Auch sehen wir die Gefahr der Schlechterstellung der Langzeittherapie gegenüber der Kurzzeittherapie. Wir befürchten eine maßgebliche Veränderung der zukünftigen Versorgungsstruktur – zum Nachteil der Behandlungsqualität und des Patient\*innenwohls. Wirtschaftlichkeit darf nicht über Fachlichkeit gestellt werden.

**Die DGVT PiA-AG wird die weiteren Reformschritte konstruktiv und kritisch begleiten. Wir rufen alle Beteiligten dazu auf, die o.g. Punkte zu berücksichtigen und weiter für Verbesserungen der Aus- und Weiterbildungssituation einzutreten.**

Tübingen, 06. Oktober 2019